

Zwei neue Rechtslagen im E-Mail-Marketing

Das Telemediengesetz

Zum 01. März 2007 legt das Telemediengesetz in § 6 Absatz 2 fest, dass der kommerzielle Charakter einer E-Mail in der Betreffzeile und im Absender nicht verschleiert werden darf. D.h. Der Empfänger einer Werbemail muss diese auch als solche erkennen können.

Zukünftig darf in der Kopf- und Betreffzeile einer E-Mail weder der Absender, noch der kommerzielle Charakter der Nachricht verschleiert oder verheimlicht werden. Dabei geht das Gesetz dann von einer Verschleierung oder Verheimlichung aus, wenn Kopf- und Betreffzeile absichtlich so gestaltet sind, dass der Empfänger vor dem Öffnen der E-Mail keine oder irreführende Informationen über die Identität des Absenders oder den kommerziellen Charakter der E-Mail erhält.

kuehlhaus AG

N7, 5-6
D-68161 Mannheim

Tel. +49.621.496.083-0
Fax. +49.621.496.083-10

info@kuehlhaus.com
www.kuehlhaus.com

Impressum-Pflicht

Bereits seit dem 1. Januar 2007 gilt das Gesetz des Elektronischen Handelsregisters und Genossenschaftsregisters sowie das Unternehmensregister (EHUG) der verschärften Impressum-Pflicht.

Demnach müssen alle geschäftlichen E-Mails von Kaufleuten neue Pflichtangaben enthalten. Diese Regelung betrifft Kaufleute und deren Angestellte, und zwar vom Einzelkaufmann über Personengesellschaften bis hin zu Kapitalgesellschaften. Die Pflichtangaben gelten bei allen externen geschäftlichen E-Mails, auch bei laufenden Geschäftsverbindungen.

Pflichtangaben, die in jeder Signatur aufgenommen werden sollten, sind:

- Name der Firma mit Rechtsform
- Sitz der Gesellschaft
- Zuständiges Registergericht und Handelsregisternummer
- Alle Geschäftsführer und Stellvertreter, mit Familiennamen und mindestens einem Vornamen
- Gegebenenfalls der Aufsichtsratsvorsitzende mit Familiennamen und mindestens einem Vornamen

Ein Link auf das Impressum der Website ist dabei nicht zulässig.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir keine Juristen sind und somit keine Rechtsberatung leisten dürfen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Gewähr für die oben getroffenen Aussagen.